TOP [ ] -ö-

Ref.IV/JgA

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	30.07.2008

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1							
2							
3							

Betreff
Hortplätze
Trägerschaft HVD im Zusammenhang mit einer humanistischen Grundschule

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag
Antragsgemäß erhält der HVD, unter der Voraussetzung der schulaufsichtlichen Genehmigung, die Bedarfsanerkennung für 50 Hortplätze zum September 2008 und damit verbunden die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG. Als freiwillige Leistung wird für die angemieteten Holzmodule ein Mietkostenzuschuss in analoger Anwendung von Art. 27 BayKiBiG gewährt/nicht gewährt (alternativ).
Über die voraussichtlich entstehenden weiteren Investitionskosten wird zu gegebener Zeit entschieden.

Sachverhalt

Der HVD beabsichtigt auf dem Gelände an der Waldstraße / Ecke Marsweg eine private Grundschule zu betreiben und hat hierzu bereits bei der Regierung von Mittelfranken die Schulgenehmigung beantragt.

Der Schulbetrieb soll mit zwei Klassen á 20 Schüler/innen bereits zum September 2008 erfolgen. Zugleich bedarf es der außerschulischen Betreuung, weshalb der HVD für zwei Hortgruppen die Genehmigung beantragt.

Mit der Maßnahme des HVD hat sich bereits der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 28.05.08 befasst und festgestellt, dass das betreffende Grundstück als Gemeinbedarfsfläche umgewidmet werden kann.

Zeitlich sehen die Planungen des HVD folgendermaßen aus:

1.
Im 1.Bauabschnitt soll ein Interimsgebäude auf dem Grundstück Waldstr. bezogen werden, das in einer Holzmodulbauweise errichtet und angemietet wird. Die Bauzeit beträgt ca. 10 Wochen, bis dahin soll der Schulbetrieb (zwei Klassen á 20 Schüler/innen) und der Hort (zwei Gruppen á 20 Kinder) im Auseichquartier Frauenschule erfolgen.

Der HVD beantragt für diesen Hort Mietkostenförderung, Bedarfsanerkennung und Betriebskostenförderung (hier kommt die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz –BayKiBiG- in Frage).

2.
Im 2. Bauabschnitt soll auf dem gleichen Grundstück eine Krippen- und eine Kindergartengruppe errichtet werden. Alternativ, aber aus konzeptionellen Gründen nachrangig wären zwei Krippengruppen und wenn keine Fördernachteile dadurch entstehen, könnte auch eine Kindergartengruppe aus der Dr.Meyer-Spreckels-Str. an die Waldstr. umziehen und dafür eine zweite Krippengruppe an der Dr.Meyer-Spreckels-Str. eingerichtet werden. Zwei Gruppen an der Waldstr. hält der HVD für das Gelingen des Projekts für nötig.

Die Kosten hierfür betragen ca. 870.000 €. Auch hierfür wird Förderung beantragt. Zum einen Investitionsförderung nach dem BayKiBiG (Kindergarten) und der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (Krippe), zum anderen Betriebsförderung (ist wiederum gesetzliche Förderung nach dem BayKiBiG; s.o.) und ggf. für die Kindergartengruppe ein frewilliges Sechstel aus dem Mandantenhaushalt (analog der bisherigen Baumaßnahme Dr.Meyer-Spreckels-Str.).

3.
Der 3. Bauabschnitt dient dem endgültigen Schul- und Hortbau und soll ab September 2010 beginnen. Das Interimsgebäude (siehe Ziffer 1.) wird dann abgelöst. Im Endausbau sollen jeweils 100 Schul- und Hortkinder aufgenommen werden können.

Auch hierfür wird Investitonsförderung sowie Betriebsförderung (nach BayKiBiG) beantragt. Außerdem ein freiwilliges Sechstel aus dem Mandantenhaushalt. Die Kosten für diesen Bauabschnitt werden vom HVD auf ca. 3,4 Mio. € geschätzt. Eine Differenzierung nach Schule und Hort konnte vom HVD noch nicht dargestellt werden. Evtl. kann dies bis zur Stadtratssitzung am 30.07.08 nachgereicht werden.

Zur Frage des Bedarfs und Fördermöglichkeit folgendes:

a) Krippe
   Nach der derzeitigen, vom Stadtrat beschlossenen Planungsgröße für Krippenplätze ergibt sich für die Bezirke 04 und 05 (östliche und westliche Südstadt mit W.-O-Darby-Bereich) kein zusätzlicher Bedarf an Krippenplätzen. Lediglich im Bezirk 03 (nördliche Südstadt) gibt es derzeit einen Krippenbedarf für 29 Kinder. Die vom HVD angedachte Kinderkrippe mit 12

Plätzen kann deshalb eine (Teil-)Bedarfsdeckung wahrnehmen, die aber auch unter dem generellen, stadtweiten Bedarf zu sehen ist.
Eine Finanzierung nach dem Investitionssprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ ist deshalb möglich, nicht jedoch aus dem Mandantenhaushalt.

b) Kindergarten
Da bei den Kindergartenplätzen eine Vollversorgung sowohl im fraglichen Südstadtgebiet wie in der ganzen Stadt gegeben ist, scheidet eine Bezuschussung aus.

c) Hort
Für den vom HVD für das Schulzentrum an der Waldstr. beabsichtigten viergruppigen Hort, besteht Bedarf aus dem Gebiet selbst und kann daher sowohl nach dem BayKiBiG als auch aus dem Mandantenhaushalt (im Rahmen der vorhandenen Mittel) bezuschusst werden.

Der HVD hat mitgeteilt, dass von den 50 Schulplätzen (und damit auch Hortplätzen)ab Herbst 2008 insgesamt 30 Kinder aus dem w.-O.-Darby-Bereich kommen, 10 Kinder aus der alten Südstadt und 10 Kinder aus den übrigen Stadtteilen. Die Anteile werden im Laufe der Zeit sich etwas „ausmitteln“, der nähere Umkreis der beabsichtigten Schule wegen der Wohnortnähe aber den Schwerpunkt bilden wird. Sollten Kinder aus dem W.-O.-Darby-Bereich einen Anteil von 50% (50 Kinder)erreichen, könnten die von der Stadt Fürth aufzubringenden Anteile der Baukostenzuschüsse für den Hort zu 50% über den Mandantenhaushalt finanziert werden.

Finanzielle Seite insgesamt:

Für die Interimsplätze ab September 08 für 50 Hortkinder (nicht Schule) käme ein Mietzuschuss in Frage. Nach Auskunft der Kämmerei können 30% (max. 10 €/m²) seitens des
Staates als Mietanteil übernommen werden. Bei einer mtl. kalkulierten Miete in Höhe von 5.000 € für den Hort, wären dies mtl. für die Stadt 1.500 €. Dies setzt aber voraus, dass die Stadt Fürth die gesetzliche Investitionskostenförderung nach Art. 27 BayKiBiG als freiwillige Leistung (das sind 2/3 der mtl. Miete) beschließt.

Dies wäre zu entscheiden. Angesichts des derzeitigen Mangels an Hortplätzen in der Südstadt wird dies befürwortet.

Die Kosten des 2.Bauabschnitts beziffern sich, wie bereits erwähnt, auf ca. 870.000 €. Da für die Kindergartengruppe eine Förderung ausgeschlossen ist, kann nur die Krippe (dann ggf, 2 Gruppen) gefördert werden. Von den kalkulierten Kosten können jedoch nur die zuschussfähigen Kosten Berücksichtigung finden. GWF bzw. Kämmerei haben dies noch festzustellen.

Zusammenfassung:

Unter der Voraussetzung der schulaufsichtlichen Genehmigung, womit sich zugleich auch der Hortbedarf ergibt, sollte dem Antrag des HVD auf Bedarfsanerkennung, Mietkostenförderung und Betriebskostenförderung (ist kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG) für den Hort mit 50 Plätzen entsprochen werden.

Eine Förderzusage hinsichtlich des 2. und 3. Bauabschnitts kann ohne detailliertes Zahlenmaterial noch nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten mtl. 1.500 €, jährlich 18.000 €		jährliche Folgelasten ☐ nein ☒ ja 18.000 €
Veranschlagung im Haushalt x nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag: Kann nicht unterbreitet werden.		
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: ☐ ja ☐ nein Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt ☐ ja ☐ nein		

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 17.07.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Lassner	1510